



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Kommunale Daseinsvorsorge nicht über EU-Wettbewerbsrecht aushebeln: Subsidiaritätsrüge zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Par- laments und des Rates über die Konzessionsvergabe“**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat im Rahmen des Frühwarnsystems einen Antrag zur Erhebung einer Subsidiaritätsrüge gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe“ (KOM (2011) 897 endg.; BR-Drs. 874/11) zu stellen.
2. Die Rüge wird im Hinblick auf die Begründung der Richtlinie, Rechtsicherheit bei Konzessionsvergaben zu schaffen, erhoben, da dies bereits durch die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gewährleistet ist und keiner zusätzlichen Regelung bedarf.
3. Der Landtag stellt fest, dass der Richtlinienentwurf gegenüber der bisherigen Rechtslage eine zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen sowie einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 GG darstellt.
4. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass insbesondere die öffentlich-rechtlich organisierten Daseinsvorsorge-Bereiche Energie-, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht in das System der üblichen Vergabekriterien nach EU-Wettbewerbsrecht eingefasst werden können, aufgrund ihrer gesellschaftlichen Gemeingut-Funktion.

## **Begründung**

Bau- und Dienstleistungskonzessionen sind bisher nicht von öffentlichen Auftragsvergaben erfasst. Dies möchte die Europäische Kommission innerhalb ihres Gesetzespakets zur öffentlichen Vergabe vom Dezember 2012 mit einer eigenständigen

(Ausgegeben am 15.02.2012)

Richtlinie für Konzessionen ändern. Begründet wird dies mit erheblicher Rechtsunsicherheit bei Konzessionsvergaben. Das EU-Parlament hat jedoch in seinem Rühle-Bericht bereits 2010 eine EU-weite Verrechtlichung von Dienstleistungskonzessionen abgelehnt. Auch der Bundesrat hat sich mehrfach eindeutig gegen eine EU-Initiative gewandt, zuletzt im Februar 2011 (BR-Drs. 689/10).

Ebenso lehnen zahlreiche Verbände der Energie- und Wasserwirtschaft sowie die Kommunalen Spitzenverbände eine derartige Regelung eindeutig ab. Die Vergabe von Konzessionen ist oft umfangreich und aufwendig, sodass eine zusätzliche formale Ausschreibung erhebliche Beraterkosten bedingt und strenge Verfahren besonders kleine und mittlere Kommunen unangemessen belasten. Energie, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unterliegen als Aufgaben der Daseinsvorsorge bereits kommunalrechtlichen, wettbewerbs- und wasserrechtlichen Anforderungen, wobei Versorgungssicherheit, soziale Preisgestaltung, Qualität und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen statt Marktorientierung. Die Wahlfreiheit, welche Dienstleistung in welcher Form erbracht wird, muss weiterhin den lokalen und regionalen Körperschaften obliegen und darf nicht über EU-Wettbewerbsregeln ausgehebelt werden.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender